

# Regeln für das Zusammenleben



Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. In ihr wirken Schüler, Eltern und Lehrer verantwortungsvoll zusammen. Dies geschieht in gegenseitiger Rücksichtnahme. Daher sind in der Schule Handlungen zu unterlassen, die körperliche oder seelische Schäden hervorrufen, die Rechte oder Gefühle anderer verletzen, Sachbeschädigungen zur Folge haben oder eine Erfüllung der Aufgaben der Schule beeinträchtigen. Jede(r) SchülerIn erscheint vorbereitet zum Unterricht, verfügt über das benötigte Unterrichtsmaterial, beteiligt sich am Unterrichtsgeschehen und trägt einen wesentlichen Teil zur Gestaltung der Stunde bei. Mutwillige Störungen des Unterrichtsablaufes schaden der Unterrichtsqualität und somit den lernwilligen Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Lehrkräften und sind deshalb zu unterlassen.

## **Tagesablauf**

### Vor dem Unterricht

Das Öffnen der Zugangstüren zum 1. und 2. Stock sowie zum Nebengebäude erfolgt um 07:30 Uhr. Bis 07:30 Uhr können sich die SchülerInnen im Atrium und den angrenzenden Klassenräumen (nur SchülerInnen in eigenen Klassenzimmern) aufhalten und die Handynutzung ist hier auch noch möglich. Beim ersten Gong um 07:30 Uhr begeben sich alle SchülerInnen sofort in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen. Bis 7:45 Uhr sind alle SchülerInnen in ihrem Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

### Während des Unterrichts

Der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr.

Ist 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft erschienen, meldet der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat.

- Unterrichtsfremde Gegenstände bleiben zu Hause.
- Handys sind ab 07:30 Uhr ausgeschaltet bzw. lautlos gestellt.
- Während des Unterrichts ist es in der Regel nicht erlaubt, zu essen oder zu trinken (über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft). Flaschen sind in der Schultasche aufzubewahren.

Am Ende jeder Stunde gehört es zu den Pflichten der SchülerInnen, dass die Tafel gereinigt wird und Karten, Geräte und sonstige Unterrichtsmaterialien nach Anweisungen der Lehrkraft weggeräumt werden. Gegebenenfalls ist die ursprüngliche Tischordnung wiederherzustellen. Verlässt die Klasse für ein bis zwei Stunden das Zimmer, sollen die Tische freigeräumt sowie die Tafel gewischt werden, so dass hier der Unterricht für eine „Fremdklasse“ stattfinden kann. Selbstverständlich wird auch von dieser das Klassenzimmer nach Stundenende wieder aufgeräumt (Tafel gewischt, kein Papier auf dem Boden, etc.) und die Türe geschlossen.

Beim Verlassen des Klassenzimmers schalten die Energiewarte das Licht aus und schließen die Fenster. Beim dauerhaften Verlassen des Klassenzimmers (auch z. B. nach der 3. Stunde) sollen die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt sowie das Zimmer kurz aufgeräumt werden.

SchülerInnen haben in den „Zwischenstunden“ keine Erledigungen (Befreiungen, Materialbeschaffung, etc.) im Sekretariat zu tätigen.

### Während der Pause

Um 10:05 Uhr begeben sich die SchülerInnen **unverzüglich** in den Pausenbereich; dazu gehören nicht der Parkplatz hinter dem Ganztagesgebäude, sämtliche Wege zum Gymnasium oder zur Dreifachturnhalle und die Treppen vor dem Haupteingang. Die Klassenzimmer werden von der Fachlehrkraft abgeschlossen. SchülerInnen, die in Fachräumen (IT, Physik, Biologie, o. a.) Unterricht hatten, gehen zu Beginn der Pause sofort zu ihren Klassenzimmern und deponieren dort ihre Schultaschen.

Um 10:25 Uhr begeben sich alle SchülerInnen in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen.

Um die Verunreinigungen in der Pause zu beseitigen, wird wöchentlich eine Klasse als Aufräumdienst eingesetzt.

### Nach dem Unterricht

Der Unterricht endet um 12:45 Uhr. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden neben den üblichen Maßnahmen am Ende einer Unterrichtsstunde die groben Verunreinigungen in den Klassenzimmern beseitigt und die Stühle hochgestellt.

Im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsschlusses können sich die SchülerInnen im Hausaufgabenraum, in der Aula oder vor der PC-Ecke aufhalten. Es ist darauf zu achten, dass SchülerInnen, welche ihre Hausaufgaben machen, nicht gestört werden. Alle SchülerInnen, die von einem vorzeitigen Unterrichtsschluss betroffen sind, verhalten sich so, dass der übrige Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Das Handy bleibt im Haus bis 12:45 Uhr aus. Während der Mittagspause und am Nachmittag halten sich die SchülerInnen (Ausnahme: Unterricht) nicht in ihren Klassenzimmern auf.

Die Handynutzung ist zwischen 12:45 Uhr und 13:10 Uhr erlaubt.

## **Internetecke**

Der Aufenthalt in der Internetecke darf den Unterrichtsbetrieb nicht stören. Die PCs sind für schulische Arbeiten freigegeben. Bei Bedarf kann hier auch nach Rücksprache mit einer Lehrkraft Unterrichtsmaterial ausgedruckt werden.

## **Getränkeautomaten**

Die Getränkeautomaten im Atrium können vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht genutzt werden.

## **Sauberkeit und Umweltschutz**

Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte verantwortlich. Alle sorgen für die Reinhaltung ihres Arbeitsplatzes, ihres Klassenraumes, der Flure, der Treppenhäuser, der Toiletten, des Pausenhofes und des gesamten Außenbereiches. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Alle SchülerInnen sollen dazu aufgefordert werden, Schulhefte aus Recyclingpapier anzuschaffen.

## **Beschädigungen**

Alle, die in der Schule unterrichten und lernen, haben den Anspruch auf eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen können. Niemand hat das Recht, innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem dazugehörigen Gelände mutwillig etwas zu beschädigen oder zu verschmutzen. Dazu zählen auch das Beschriften und Zerkratzen von Tischen, Wänden und Türen, das Beschädigen von Schulbüchern sowie der bewusst unsachgemäße oder unachtsame Umgang mit technischen Geräten. Wer trotzdem so handelt, muss für den verursachten Schaden aufkommen und mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

## **Verhinderung der Teilnahme am Unterricht – Beurlaubung**

Kann ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, informieren die Eltern die Schule am ersten Fehltag bis 07:30 Uhr telefonisch, über den Schulmanager oder per Fax. Das Sekretariat ist ab 07:00 Uhr besetzt (Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeiten). Innerhalb von zwei Tagen nach der Genesung legen die Eltern der Schule eine schriftliche Krankmeldung vor (Vordruck aus dem Schulmanager oder auf der Homepage). Ab dem dritten Fehltag ist eine ärztliche Bescheinigung und ab dem 10. Fehltag ein ärztliches Attest erforderlich.

Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht und anderen Schulveranstaltungen müssen zuerst vom Klassenleiter befürwortet und dann von der Schulleitung genehmigt werden. Die Formulare liegen beim Postkasten vor dem Sekretariat bereit oder sind online abrufbar. Sie sind möglichst zwei Tage vorab abzugeben.

## **Verbote**

Es ist ausdrücklich **verboten**

- Alkohol sowie Drogen jeglicher Art mitzubringen oder zu sich zu nehmen!
- im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle zu rauchen!  
Das Schulgelände umfasst neben dem Pausenhof, das Ganztagesgebäude, die Parkplätze hinter dem Ganztagesgebäude, die Wege zum Gymnasium und die Grünfläche vor der Bushaltestelle sowie sämtliche Zugänge zur Pestalozzistraße und Wittelsbacher Straße.
- Gegenstände, die für andere eine Gefahr oder Bedrohung darstellen (Waffen, Reizgas, scharfkantige Schmuckstücke, o.ä.), bei sich zu führen!
- wegen der Verletzungsgefahr im Winter Schneebälle zu werfen!

Diese Verbote gelten entsprechend auch für Klassenfahrten, Wandertage und andere Schulveranstaltungen.

## **Kleidung**

Es wird darauf hingewiesen, dass Kappen oder Mützen im Schulhaus abzunehmen sind. Auf eine angemessene Kleidung ist zu achten.

Verboten ist es, Kleidung zu tragen, welche Ausdruck rechts- bzw. linksextremistischer Gesinnung ist oder die Nähe zu Gruppierungen andeutet, die außerhalb der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehen. Dies gilt darüber hinaus für das Tragen oder Mitführen von Zeichen oder Symbolen genannter Gruppierungen sowie sog. „Mottoshirts“ mit sexistischen oder ehrabschneidenden Aufdrucken.

## **Verstöße**

Die SchülerInnen, welche die Ludmilla-Realschule als ihre Bildungseinrichtung gewählt haben, verpflichten sich, diese Hausordnung in allen Punkten zu beachten und zu befolgen, um an ihrer Schule den reibungslosen organisatorischen Ablauf des Unterrichtstages als Basis für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu gewährleisten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 Abs. 2 BayEUG getroffen.